

Stellungnahme und Beratung der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
3. Prüfung der Stadt Sankt Augustin
 - 3.1. Zeitlicher Rahmen
 - 3.2. Prüfungsumfang und Methodik
 - 3.3. Wesentliche Prüfergebnisse
4. Wertung der Prüfungsergebnisse durch die Verwaltung
5. Schlussfolgerungen und Ausblick

1. Vorbemerkung

Die Ergebnisse der Gemeindeprüfungsanstalt (kurz: GPA) liegen seit Beginn des Jahres 2005 vor. Aufgrund von Qualität und Quantität des vorgelegten Berichtes beschloss die Verwaltungsspitze, diesen auch zum Gegenstand der politischen Beratung zu machen, zumal sich ein wesentlicher Teil der Arbeitsergebnisse auf potenzielle Einsparmöglichkeiten im Bereich des städtischen Haushaltes bezieht.

In der Folge wurden alle Organisationseinheiten der Verwaltung gebeten, zu den jeweiligen Aussagen der GPA eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme sollte sowohl die Korrektur „offensichtlicher Fehler“, als auch eine Wertung der operativ und strategisch ausgerichteten Aussagen beinhalten.

Die Stellungnahmen gingen im August beim Steuerungsdienst ein und wurden im Rahmen des Führungskräfte-seminars im September diesen Jahres umfassend diskutiert. Nunmehr hat die Verwaltung die Ergebnisse der Stellungnahmen der Organisationseinheiten und deren Diskussion in Form eines Ergebnisberichtes zusammengestellt, und legt diesen hiermit der Politik zur weiteren Beratung vor.

2. Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Die Gemeindeprüfungsanstalt ist kein Rechnungsprüfungsamt im rechtlichen Sinne. Es hat nach §105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) die Pflicht der überörtlichen Prüfung der Gemeinden, hat aber im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung Möglichkeiten zur Gestaltung des Prüfungsverständnisses. Die GPA hat daher gemeinsam mit Vertretern aus der Praxis einen Leitfaden entwickelt, welcher die Basis von Qualität und Quantität der Prüfungen bildet, sowie die Philosophie der Aufgabenerledigung darstellt.

Die GPA versteht sich als Dienstleister. Sie hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Kommunen vor allem in ihren strategischen Entscheidungen zu beraten, Handlungsalternativen aufzuzeigen und interkommunale Vergleiche zur Bewertung der kommunalspezifischen Leistungserbringung anzustellen. Sie folgt dabei dem Anspruch einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen.

In diesem Kontext erfolgt seitens der GPA kein differenzierter Blick in die Tiefe, wie dies etwa durch die staatlichen oder kommunalen Rechnungsprüfungsämter erfolgt. Vielmehr führt die GPA anhand der Betrachtung von Einzelfällen eine Gesamtschau der Stadt durch und vergleicht diese anhand von Kenndaten mit anderen bereits geprüften Städten und Gemeinden und kommt auf dieser Grundlage zu einer abschließenden Bewertung und entsprechenden Empfehlungen.

3. Prüfung der Stadt Sankt Augustin

3.1. Zeitlicher Rahmen

Die Prüfung der Stadt Sankt Augustin erfolgte um den Jahreswechsel 2004 // 2005. Zunächst stellte sich die GPA der Verwaltungsspitze der Stadt vor und erläuterte den Ablauf der Prüfung. In der Folgezeit erfolgte das Studium unterschiedlicher Akten und wurden diverse Einzelgespräche mit den Leitern und diversen Mitarbeitern der unterschiedlichen Organisationseinheiten geführt. Der Abschlussbericht wurden Politik und Verwaltung im Rahmen eines gemeinsamen Termins im März 2005 präsentiert.

3.2. Prüfungsumfang und Methodik

Die Basis für die Bewertung der Stadt Sankt Augustin durch die GPA bildet der sog. „Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit“ (kurz: KIWI). Der KIWI fasst die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche und sonstige Leistungsfähigkeit der Kommune zusammen. Auf der Basis von Kennzahlen, die im wesentlichen das Produkt von bereits in anderen Kommunen erfolgten Prüfungen darstellen, insoweit also Erfahrungswerte darstellen, erfolgt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit eine Bewertung der Sankt Augustiner Leistungen in einer Spanne von 1 (Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf) bis 5 (außergewöhnliche, zielgerichtete Aktivitäten der Kommune – Best Practice).

Die Einordnung und Bewertung der Sankt Augustiner Leistungen im Rahmen des KIWI erfolgt dabei über einen interkommunalen Vergleich, wobei hier seitens der GPA nicht das Ziel der Aufstellung eines Rankings verfolgt wird.

Bei der Skala von 1 bis 5 handelt es sich nicht etwa um Schulnoten. Vielmehr verfolgen die anhand des KIWI durchgeführten Analysen das Ziel, Handlungsempfehlungen für eine „wirtschaftlichere“ Zukunft auszusprechen, oder aber darzulegen, in welchen Bereichen die Kommune bereits gut bis vorbildlich agiert.

Um zu der entsprechenden Einordnung und Bewertung der Leistungen gelangen zu können wurden als erstem Arbeitsschritt seitens der Mitarbeiter der GPA Einzelgespräche mit den Leitern und diversen Mitarbeitern der jeweiligen Organisationseinheiten geführt. Dies hatte zum Ziel, zum einen die Philosophie der Arbeitsweise der GPA zu veranschaulichen und zum anderen, die unterschiedlichen zu prüfenden Einzelfälle und Vorgänge gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten zu benennen. Der zweite Arbeitsschritt bestand in der Prüfung der jeweiligen Vorgänge. Der dritte Arbeitsschritt umfasste die Benennung der Ergebnisse der Einzelfallprüfungen. Im vierten und letzten Arbeitsschritt wurden die Ergebnisse der Einzelfallprüfungen zusammengefasst und in Form einer Gesamtbewertung anhand des KIWI im Rahmen des Abschlussberichtes dargestellt.

3.3. Wesentliche Prüfergebnisse

Die Prüfung der GPA bezog sich insgesamt auf die nachfolgend benannten Bereiche:

- Finanzen
- Personal und Organisation
- Bildung, Jugend und Soziales
- Bauleistungen
- Kultur
- Demographie und Stadtentwicklung

Für den Bereich der Finanzen geht das GPA trotz eines günstigen Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2004 von einer dramatischen Verschlechterung der Haushaltslage in den nächsten Jahren aus. Im interkommunalen Vergleich erziele die Stadt Sankt Augustin ein eher schlechtes Ergebnis, welches das Handlungserfordernis unterstreiche. Handlungsempfehlungen gibt das GPA für unterschiedliche Bereiche wie etwa der „umgehenden“ Erstellung eines Schulentwicklungsplanes ab, mit dem auf die seitens der GPA befürchteten Unterauslastung der Schulgebäude begegnet werden könne. Andere Verbesserungsmöglichkeiten sieht das GPA in der Optimierung des Hausmeistereinsatzes, der Freisetzung des für städtische Leistungen nicht mehr erforderlichen Bestandes an Liegenschaften und der Überprüfung von Leistungen im Bereich der öffentlichen Bäder.

Für das Aufgabengebiet „Personal und Organisation“ konstatiert das GPA, dass der Stellenplan die Voraussetzungen der GemHVO erfüllt. Gleichwohl solle mittelfristig damit begonnen werden, für alle Teile der Verwaltung einen umfassenden Stellenabbau mit dem Ziel der Personalausgabenreduzierung einzuleiten. Hiermit solle sowohl die generelle Reduzierung von Leistungen als auch die Vergabe von Aufgaben an Dritte einhergehen. In diesem Kontext sei auch der verstärkte Einsatz moderner Techniken zu überprüfen. Insgesamt sei ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches das Ziel einer Reduzierung der Personalausgaben auf der Grundlage einer Fluktuationsanalyse sowie einer Bevölkerungsprognose bei gleichzeitiger Definition des zukünftigen Aufgaben- und Leistungsspektrums notwendig. Darüber hinaus müsse die vollständige Einführung des E-Governments erklärtes Ziel der Verwaltung sein. Hinsichtlich der zu reduzierenden „Ausgaben der Ratsarbeit je Einwohner“ wären Optimierungsentscheidungen wie etwa die Zusammenlegung von Ausschüssen oder die Reduzierung von Ratsmandaten erforderlich.

Bei den Ausgaben für den Bereich Jugend und Soziales seien zwar Verbesserungen insbesondere für die erzieherischen Hilfen erkennbar, jedoch lägen sie noch weit unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich. Abhilfe könne hier das für 2005 vorgesehene Controlling für das Jugendamt schaffen. Weitere Handlungsfelder ergäben sich im Bereich der Elternbeitragsquote an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen, beim Zuschussbedarf je UVG-Berechtigten und in Bezug auf die hohen Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen. Für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG sieht die GPA keinen Handlungsbedarf. Allerdings solle in diesem Aufgabengebiet verstärkt das Instrumentarium des Controllings angewandt werden.

Im Vergabebereich erreiche die Stadt Sankt Augustin lediglich einen unterdurchschnittlichen Rang. Ursächlich hierfür seien weniger „unrichtig“ durchgeführte Vergaben, sondern das Fehlen einer „Zentralen Vergabestelle“ und unvollständige Dokumentationen, die nicht der VOB entsprächen. Die Häufigkeit und die Höhe der erforderlichen Nachträge solle ebenfalls einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Für Abhilfe könne vor allem durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle gesorgt werden. Die Ausgaben für Bauunterhaltungen lägen im interkommunalen Vergleich zwar auf einem unteren Niveau, jedoch befürchtet das GPA auf Dauer einen Substanzverlust. Im Bereich der Bauaufsicht solle versucht werden, die Einnahmen zu erhöhen.

Im Bereich der Kultur setze die Stadt Sankt Augustin im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt liegende Mittel ein. Hier werde ein effektiver Mitteleinsatz bei wirtschaftlicher Aufgabenerledigung deutlich. Auch der bereits umgesetzte Beschluss zur konstanten Ausgabenentwicklung der Verbandsumlage sei ein erster Schritt zur sukzessiven Konsolidierung.

Positiv beurteilt das GPA den Umstand, dass „die Stadt Sankt Augustin die Problematiken des demographischen und strukturellen Wandels erkannt“ habe und mit der Erstellung des „Stadtentwicklungskonzeptes Sankt Augustin 2025“ den richtigen Weg beschreite. Die Stadt müsse sich in der Tat insbesondere im Hinblick auf die anzustrebende Bevölkerungsentwicklung positionieren und entsprechende Handlungsansätze formulieren.

Die Detailergebnisse der Prüfung finden sich im Gesamtbericht der GPA vom 12. April 2005 wieder.

4. Wertung der Prüfungsergebnisse durch die Verwaltung

4.1. Finanzen

Die Empfehlungen der GPA im Bereich der Finanzen konzentrieren sich auf die erforderlichen Konsolidierungsbemühungen zur Schaffung eines ausgeglichenen Haushaltes. Sie enthalten eine Reihe von sinnvollen Vorschlägen, denen entweder bereits gefolgt wird, oder aber denen bereits aktuell nachgegangen wird. Bei manchen Vorschlägen jedoch – wie etwa der Einführung eines Controllings und eines Berichtswesens – steht zwar deren Sinnhaftigkeit außer Frage, allerdings reichen hierzu die personellen Ressourcen nicht aus.

Die im Bericht der GPA genannten Optimierungsvorschläge alleine werden allerdings nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausreichen, um zu einer Konsolidierung des Haushaltes zu gelangen. Hierzu sind Optimierungen auch in anderen Aufgabenbereichen erforderlich. Insoweit ist das Aufgabenpaket der „Finanzen“ nur in Zusammenhang mit Bereichen wie etwa den Liegenschaften, den städtischen Gebäuden u.a. zu sehen.

Entgegen dem Vorschlag der GPA ist die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes ohne Rückführung von Vermögenserlösen nicht leistbar, da sich ansonsten die Fehlbeträge weiter erhöhen würde. Im übrigen wird die Veräußerung von nicht mehr

benötigtem Anlagevermögen zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ausdrücklich gefordert. Insoweit erscheint es geboten, an diesem Weg festzuhalten, da ansonsten das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2012 nicht erreichbar erscheint.

Das Thema „dauerhafte Konsolidierung des Haushaltes“ wird im übrigen durch den Verwaltungsvorstand federführend behandelt, da Maßnahmen, die hier benannt sind, interdisziplinärer Natur sind und nahezu alle Organisationseinheiten des Hauses betroffen sind. Demzufolge ist dieses auch eines der strategischen Grundsatzziele der Stadt Sankt Augustin, die bereits vom Rat der Stadt beschlossen wurden. Dass die unterschiedlichen Subziele und Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles benannt wurden und werden, ständig der Überprüfung und Modifizierung bedürfen, also auf den neuesten Stand gebracht werden, ist selbstverständlich.

Hierzu zählt auch – wie von der GPA vorgeschlagen – die im Rahmen des Möglichen konkretere Ausformulierung der im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung der GPA zu nennen, eine „Nettoneuverschuldung aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage konsequent und nachhaltig zu vermeiden“. Dieser Empfehlung wird gefolgt, indem die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Sankt Augustin für die nächsten Jahre keine Nettoneuverschuldung vorsieht.

Die nachvollziehbare Empfehlung der GPA, bei der Straßenreinigung und dem Bestattungswesen den Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde zu legen, würden im Bereich der Straßenreinigung allerdings Einnahmen in Höhe von lediglich 1.702 € ergeben. Im Bestattungswesen sind dagegen rd. 31.000€ erzielbar, allerdings ist hier die Zustimmung der Politik erforderlich.

Des weiteren spricht die GPA die Empfehlung aus, ein Finanzcontrolling mit einem umfassenden Berichtswesen einzuführen und hierzu steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und Ziele zu definieren. Im Rahmen der Einführung des NKF ist letzteres vorgesehen. Ein flächendeckendes Finanzcontrolling und Berichtswesen ist zwar sinnvoll, mit dem derzeitigen Personal aber nicht leistbar.

4.2. Personal und Organisation

Die seitens der GPA für das Aufgabengebiet „Personal und Organisation“ formulierten Empfehlungen schätzt die Verwaltung insgesamt als positiv, bzw. hilfreich ein.

So ist der Vorschlag der GPA, Instrumente zur mittel- bis langfristigen Personalplanung wie etwa Personalkostencontrolling, Fluktuationsanalyse und Personalentwicklungskonzept einzuführen, nur zu begrüßen, auch wenn dieses Thema in den 90er Jahren bereits behandelt wurde und mit der Einführung von Fachbereichen und der damit verbundenen Neuordnung von Kompetenzen ihren vorläufigen Abschluss fand. Allerdings bindet dies, möchte man sich dieses Themas in Zukunft wieder verstärkt annehmen, zusätzliche personelle und möglicherweise auch finanzielle Kapazitäten, deren Größenordnung per heute nicht abschließend eingeschätzt werden können.

Auch die Empfehlung der GPA, trotz zu erfolgenden Personalabbaus weiterhin auszubilden, wird seitens der Verwaltung positiv gesehen. Als einer der größten Arbeitgeber in Sankt Augustin hat die Stadtverwaltung gegenüber der Vielzahl der Ausbildungsbetriebe im Stadtgebiet eine Vorbildfunktion, die sie erfüllen sollte. Überdies ist es auch unternehmenspolitisch erforderlich, dafür zu sorgen, dass der Stadtverwaltung potenziell eine Reihe von jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht, welches unter Berücksichtigung der Altersstruktur für die Erledigung der weiterhin vielfältigen Aufgaben zur Verfügung stehen sollte.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls positiv herauszustellen, dass eine Reduzierung von Stellen auch ohne betriebsbedingte Kündigungen möglich ist. Diese Auffassung der Verwaltung wird von der GPA bestätigt.

Für den Bereich der Informationstechnologie empfiehlt die GPA die Einführung von E-Government und den verstärkten Einsatz von EDV, dann, wenn sich hieraus spürbare Einsparungen oder Verbesserungen des Bürgerservice ergeben. Dies wird auch von der Verwaltung so gesehen.

Die Einrichtung einer „Zentralen Vergabestelle“ wird im Hinblick auf die Komplexität der Vergabevorschriften und die Erforderlichkeit der stärkeren Vereinheitlichung der Arbeitsweisen der unterschiedlichen Organisationseinheiten, welche Vergaben tätigen, seitens der Verwaltung begrüßt. Allerdings ist hierzu eine Konzeption erforderlich, welche das Aufgabengebiet, die Organisation und die organisatorische Einbindung in die Verwaltung in nachhaltiger Weise festschreibt. Diese Konzeption ist in Vorbereitung.

Ebenfalls beschäftigt sich die Verwaltung z.Zt. mit den Einsparmöglichkeiten im Bereich der EDV und der Umstellung von Arbeitsplatzrechner auf Netzwerkdrucker. Beides wird von der GPA angeregt.

Als problematisch sieht die Verwaltung allerdings die Aufgabenerledigung von Lohnbuchhaltung und Beihilfeberechnung durch Externe. Für den Bereich der Beihilfesachbearbeitung hat das OVG Münster mit Urteil vom 21.04.2005 die dienstherrenübergreifende Übertragung der Beihilfesachbearbeitung wegen des Verstoßes gegen das Zugangsverbot zu Personalakten für Externe für unzulässig erklärt.

Die Zusammenfassung von Poststelle und Druckerei, wie von der GPA angeregt, wurde hingegen bereits realisiert.

Ferner empfiehlt die GPA auch eine Reduzierung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie eine Anpassung der Ausschussstruktur an die Aufbauorganisation. Hier solle erneut eine Diskussion mit dem Rat erfolgen. Die Verwaltung teilt hier die Auffassung der GPA. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits im Jahre 2003 dem Rat vorgelegt, welcher jedoch nicht dessen Zustimmung fand. Nunmehr ist es die Aufgabe der am 08.06.2005 eingesetzten Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“, über den Vorschlag der GPA zu beraten.

4.3. Bildung, Jugend und Soziales

Für den Bereich der Prüfung der Leistungen nach dem AsylbLG erbringt das GPA eine Reihe von Vorschlägen, denen die Verwaltung bereits folgt, oder aber bei denen kaum ein positiver Effekt gesehen wird.

Kernpunkte der Empfehlungen der GPA sind die bessere Nutzung der vorhandenen Instrumente des Controllings und des Berichtswesens sowie die Analyse der Ausgabenentwicklung, um Einsparpotenziale besser erkennen zu können. Beide vorgeschlagenen Instrumentarien stellen für das strategische Geschäft der Verwaltung sinnvolle Entscheidungshilfen dar, von denen vermutet werden darf, dass sie mittel- bis langfristig zur Kostenkontrolle und -dämpfung beitragen.

Bei ersterem wird der Empfehlung gefolgt, indem mittlerweile nach den Leistungsarten A, G, F und L sowohl Fallzahlen- als auch Personenstatistiken geführt werden. Die Ausgabenentwicklung wird weiter beobachtet. Aufgrund der relativ geringen Einflussmöglichkeiten ist eine unmittelbare Beeinflussung der Ausgaben jedoch nur bedingt möglich.

Für das Aufgabengebiet „Jugend und Soziales“ schlägt das GPA zwei wesentliche Instrumente vor, zum einen die Erstellung eines Schulentwicklungsplanes und zum anderen die Einführung eines Controlling-Systems. Beide Empfehlungen werden seitens der Verwaltung geteilt. Die Fachverwaltung hat in beiden Punkten die erforderlichen Arbeiten eingeleitet. Die technischen Voraussetzungen für die Einführung des Controlling werden noch in 2005 abgeschlossen.

Die Anderen Vorschläge der GPA müssen hingegen weit differenzierter betrachtet werden. Der Vorschlag etwa zur Optimierung des Hausmeisterdienstes bedarf einer sehr sorgfältigen Vorbereitung und eingehenden Analyse seitens der unterschiedlichen Stellen wie etwa FB 5, FB 3, FB 9, Schulen und Betroffene.

So ist auch der Hinweis der GPA auf Unterstützungsmaßnahmen des LVR ist bereits geprüft worden, allerdings mit dem Ergebnis, dass die Stadt Sankt Augustin als örtlicher Träger der Jugendhilfe in keinem Einzelfall zuständig ist, so dass hierdurch – wie von der GPA vermutet – keine Kostendämpfungen erzielbar sind.

4.4. Bauleistungen

In diesem Aufgabengebiet konzentrieren sich die Vorschläge der GPA auf zwei Empfehlungen, zum einen auf die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle – durch die sich der größte Teil der Empfehlungen der GPA für das operative Geschäft erfüllen ließe - mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Verfahren und der weitestgehenden Vermeidung von Auftragsüber- und -unterdeckungen und zum anderen auf die Erhöhung von Einnahmen im Bereich der Bauaufsicht.

Die Verwaltung sieht die Einführung einer zentralen Vergabestelle insgesamt als erstrebenswert an. Dementsprechend erarbeitet sie zur Zeit eine Konzeption, deren

Umsetzung allerdings davon abhängt, dass Mitarbeiter in ausreichender Zahl und mit einer ausreichenden Qualität zur Mitarbeit in der Zentralen Vergabestelle freigesetzt werden können. Weiter muss das Aufgabengebiet und die Arbeitsweise der zentralen Vergabestelle so gestaltet sein, dass sie nicht etwa zu Qualitätsverlusten in den von Vergaben berührten Organisationseinheiten führt. In diesem Kontext gilt es, die Umsetzung der entsprechenden Konzeption sorgsam vorzubereiten und diese insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Verzahnung mit den Fachbereichen und in Bezug auf die Gewährleistung auch weiterhin schneller und nachhaltiger Entscheidungen zu betreiben.

Insgesamt stellt die Zentrale Vergabestelle für den zuständigen Dezernenten im Sinne eines Baucontrollings ein wertvolle und vor allem strategisch ausgerichtete Entscheidungsinstrumentarium dar, mit dessen Hilfe Entscheidungswege nicht nur transparenter gestaltet werden können, sondern mittel- bis langfristig auch zu Kostendämpfungen führen.

Was potenzielle Einnahmeerhöhungen im Bereich der Bauaufsicht anbelangt, so sind hier kaum Verbesserungen zu erzielen. Noch im Frühjahr 2005 konstatierte die Obere Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg Kreises im Zuge der Geschäftsprüfung der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Sankt Augustin, dass Baugenehmigungsverfahren und Baukontrollen zwar zügig und effizient abgewickelt würden, die Gebührenbescheide sich aber insgesamt auf einem sehr hohen Niveau bewegen würden. Von daher werden Einnahmeverbesserungen nicht gesehen.

4.5. Kultur

Für das Aufgabengebiet „Kultur“ werden seitens der GPA keine Verbesserungsvorschläge vorgebracht. Vielmehr wird der eingeschlagene Weg des verantwortlichen Einsatzes der personellen und finanziellen Ressourcen bestätigt. Allerdings ist aus Sicht der Verwaltung auch in diesem Aufgabengebiet die Entwicklung der Kosten und Leistungen dauerhaft zu beobachten.

4.6. Demographie und Stadtentwicklung

In diesem Aufgabengebiet darf sich die Stadt Sankt Augustin nach Ansicht der GPA ebenfalls auf einem guten Weg wähen. Im Rahmen des „Stadtentwicklungskonzeptes Sankt Augustin 2025“ soll sich die Stadt insbesondere im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung der Bevölkerung positionieren und Handlungsansätze formulieren.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der GPA. Demzufolge ist bereits im Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept erkennbar, dass die Wohnbaulandreserveflächen der Stadt hinsichtlich ihres Fassungsvermögens für hinzuziehende Einwohner aufgezeigt werden können. Auch sollen diese Potenziale gewichtet, gewertet und sukzessive einer Entwicklung zugeführt werden. Hierzu müssen diese Flächen allerdings teilweise im neuen, in Aufstellung befindlichem Flächennutzungsplan der Stadt dargestellt werden.

„Zügiges Handeln“ ist hier, wie von der GPA empfohlen, in der Tat vonnöten.

5. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der Prüfbericht der GPA enthält eine Reihe von Empfehlungen für das strategische, aber auch für das operative Geschäft. Im Bereich der Organisation ziehen diese Empfehlungen umfangreiche verwaltungsinterne Untersuchungen nach sich, die z. Zt. – sofern die Aussagen als sinnvoll erachtet werden können – durchgeführt werden. Neben der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle, der Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes, der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes, der fortlaufenden Überprüfung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, u.a. zählen hierzu auch Diskussionen über Themen wie etwa der Verkleinerung des Rates und der Zusammenlegung von Ausschüssen, die noch mit den Fraktionen zu führen sind.

Insgesamt wird dadurch deutlich, dass die mögliche Umsetzung der seitens der Verwaltung als sinnvoll erachteten Empfehlungen gerade im strategischen Aufgabenbereich von einer sehr engen Verzahnung der Arbeit von Politik und Verwaltung abhängig sind. Insoweit kommt der Arbeit der eigens zur Haushaltskonsolidierung eingerichteten interfraktionellen Arbeitsgruppe eine erhebliche Bedeutung zu.